



Bundestags- brief

Nr.243 • Die Woche im Bundestag • 15.03.2019



DEUTSCHER BUNDESTAG

**Prof. Monika
Grütters MdB**

Tel.: 030/227 70222

Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Zukunftsthemen in den Blick nehmen

Die Große Koalition geht in dieser Woche in ihr zweites Jahr. Auch wenn wir so manchen Konflikt zu lösen hatten, lässt sich festhalten, dass wir für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes einiges erreicht haben: Seit September 2018 gibt es das Baukindergeld, mit dem wir Familien die Eigentumbildung erleichtern. Wir haben das Mietrecht und die Grundgesetz-Regelung zum sozialen Wohnungsbau geändert, um für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen. Wir arbeiten weiter an einem starken Staat, indem wir tausende Stellen bei Bundespolizei und Bundeskriminalamt schaffen. Wir entlasten Bürger und Familien, indem die kalte Progression abgebaut und das Kindergeld erhöht werden.

Im zweiten Jahr der „GroKo“ muss es jetzt darum gehen, die Zukunftsthemen entschlossen anzugehen: Wir müssen für schnelles Internet sorgen. Die Grundgesetzänderung zur Digitalisierung der Schulen und die damit verbundenen Finanzhilfen für die Länder müssen bei den Lehrern und Schülern auch ankommen.

„Zukunft“ bedeutet gerade für uns als Union auch „Europa“. Die EU muss stärker zu einem Verbund und einer Institution werden, welche die wesentlichen europäischen und internationalen Probleme löst – nicht neue Umverteilungsphantasien mit immer mehr EU-Behörden entwickelt.

Annegret Kramp-Karrenbauer hat dazu das Richtige gesagt, und CDU und CSU werden gemeinsam dafür kämpfen, dass mit Manfred Weber zum zweiten Mal ein Deutscher nach Walter Hallstein Präsident der EU Kommission wird.

Aufarbeitung des SED Unrechts fortsetzen

Am vergangenen Mittwoch haben der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Roland Jahn, und der Präsident des Bundesarchivs, Michael Hollmann, dem Deutschen Bundestag ein gemeinsames Konzept für die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen durch Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv vorgelegt.

In Zukunft soll es unter anderem möglich sein, die bislang getrennt aufbewahrten Überlieferungen zur DDR-Geschichte im Stasi-Unterlagen-Archiv und im Bundesarchiv an einem gemeinsamen Standort in Berlin zu recherchieren und einzusehen. Vor allem erleichtert und verbessert es den Zugang zu den Stasi-Unterlagen für diejenigen Menschen, die von der Stasi ausgespäht, verfolgt und oftmals schweren Repressionen ausgesetzt wurden.

Denn auch 30 Jahre nach dem Mauerfall gilt: Die Öffnung der Stasi-Unterlagen gehört zu den zentralen Errungenschaften der Bürgerrechtsbewegung in der ehemaligen DDR.

Deshalb ist es unsere Pflicht, die Aufarbeitung des SED-Unrechts zukunftsfest zu machen und den Aktenzugang dauerhaft zu sichern. Mit dem jetzt vorgelegten Konzept wird das Erbe der Friedlichen Revolution nachhaltig und dauerhaft bewahrt. Die Überführung der Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv wird den Erhalt, die wissenschaftliche Erschließung und die Nutzung dieser einzigartigen Dokumente gerade auch für die Opfer der Stasi und deren Angehörige verbessern. Das begrüße ich sehr und hoffe auf breite Unterstützung des Vorhabens im Deutschen Bundestag.

Medizinische Versorgung wird verbessert

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz – TSVG haben wir in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz beschlossen, um die bessere medizinische Versorgung von GKV-Versicherten zu gewährleisten.

Mit einer Reihe von Reformen an unterschiedlichen Stellen des Gesundheitssystems wollen wir für spürbare Verbesserungen in der Versorgung der gesetzlich Versicherten sorgen.

Um Wartezeiten zu verkürzen, setzen wir gleich an mehreren Punkten an. Zunächst bauen wir die Terminservicestellen aus, die bereits heute Patienten einen Termin beim Arzt vermitteln. Die Terminservicestelle wird künftig unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116117 vierundzwanzig Stunden täglich an sieben Tagen in der Woche erreichbar sein. In Akutfällen wird Patienten über diese Stelle ein Termin vermittelt – entweder in einer normalen Arztpraxis, in einer Portal- oder Bereitschaftsdienstpraxis oder in einer Notfallambulanz. Zudem vermitteln diese Stellen künftig nicht nur Termine bei Fachärzten und Hausärzten, sondern unterstützen Versicherte vielmehr auch bei der Suche nach einem Haus- oder Kinderarzt, der die Patienten dauerhaft versorgt. Eine Verbesserung des Zugangs zur medizinischen Versorgung für Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung erreichen wir im Übrigen auch dadurch, dass wir die Mindestsprechstundenzeit bei Ärzten von 20 auf 25 Stunden erhöhen.

Mit dem Gesetz ist außerdem vorgesehen, den ländlichen Raum zu stärken. So sollen Ärzte, die in wirtschaftlich schwachen und vertragsärztlich unterversorgten ländlichen Räumen praktizieren, über regionale Zuschläge besonders unterstützt werden und eventuell existierende Zulassungssperren durch die Länder aufgehoben werden können.

Des Weiteren verpflichten wir die gesetzlichen Krankenkassen, ihren Versicherten spätestens ab dem Jahr 2021 eine elektronische Patientenakte zur Verfügung zu stellen. Damit können Patientinnen und Patienten jederzeit auf ihre medizinischen Daten zugreifen. Der Datenschutz muss dabei natürlich gewährleistet sein.

Langfristig sollen Versicherte auf „ihrer“ elektronischen Patientenakte solche Informationen speichern können, die sie für wichtig halten - beispielsweise medizinische Daten, die in einer Notsituation lebensrettend sein können, aber auch Befunde, Diagnosen oder Behandlungsberichte.

Handwerk meldet Umsatzplus im Jahr 2018

Im Jahr 2018 stiegen die im Rahmen der Umsatzsteuervoranmeldung gemeldeten Umsätze im zulassungspflichtigen Handwerk gegenüber dem Jahr 2017 um 4,9%. Dies teilt das Statistische Bundesamt anhand vorläufiger Ergebnisse anlässlich der Internationalen Handwerksmesse mit, die vom 13. bis 17. März 2019 in München stattfindet. Die Zahl der im zulassungspflichtigen Handwerk Beschäftigten stieg im Jahresdurchschnitt 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 %. Die größte Umsatzsteigerung gab es im Bauhauptgewerbe (+10,7 %). Am geringsten stieg der Umsatz in den Handwerken für den privaten Bedarf (+0,9 %), zu denen beispielsweise Friseure und Steinmetzen gehören. Im Lebensmittelgewerbe, das durch Bäcker und Fleischer geprägt ist, stagnierten die Umsätze.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

32 Prozent der Hochbetagten in Deutschland leben in Partnerschaft

2017 lebten in Deutschland 32 % der Menschen im Alter von 85 Jahren und älter mit einer Partnerin oder einem Partner im Haushalt. 1997 lag dieser Anteil bei rund einem Fünftel (21 %) und ist damit in den letzten 20 Jahren um die Hälfte gestiegen. Dabei bestehen große Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Während 2017 knapp zwei Drittel (63 %) der hochbetagten Männer mit einer Partnerin beziehungsweise einem Partner im Haushalt lebten, traf dies nur auf knapp 16 % der Frauen dieser Altersgruppe zu. Für beide Geschlechter gilt jedoch, dass eine Partnerschaft im hohen Alter im Zeitverlauf häufiger wurde. So lebten 1997 rund die Hälfte (52 %) der Männer ab 85 Jahren und lediglich ein Zehntel (10 %) der Frauen mit einer Partnerin beziehungsweise einem Partner im selben Haushalt.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)